

Wachtberger Jugendorchester e.V.

c/o Ingrid Esfandiari – Überdorf 30 – 53343 Wachtberg
Telf.: 0228 9431303 E-Mail: famesfan@freenet.de

Instrumenten – Mietvertrag

zwischen dem Verein *Wachtberger Jugendorchesters e.V.* als Vermieter

und

.....
(Vorname, Name)

Anschrift:.....
(Strasse, Hausnummer, PLZ, Ort (bitte mit Ortsteil))

Telefon – Nummer:.....

Bankverbindung: Konto Nr.....BLZ.....
bei.....in.....

als Mieter.

Ausgeliehenes Instrument:.....

(eventuell mit Zubehör):.....

Marke, Modell, Signatur:.....

Versicherungswert gemäß Versicherungspolice: €.....

Der Mieter übernimmt das Instrument in der Absicht, zu gegebener Zeit Mitglied im Wachtberger Jugendorchester zu werden. Eine Verpflichtung hierzu besteht jedoch nicht.

1. Mietzins

Der Mietzins beträgt monatlich €.....

(Streich- und Blechblasinstrumente mtl. €15,00 / Holzblasinstrumente mtl. €25,00, Mitglieder des Wachtberger Jugendorchesters zahlen jeweils die Hälfte.)

Wird der Mieter (bzw. sein Kind als Benutzer des Instrumentes) Mitglied im Wachtberger Jugendorchester, wird ihm der entrichtete Mietzins von maximal 24 Monaten zur Hälfte rückerstattet.

Dieser Anspruch auf Rückerstattung des halben Mietzinses besteht längstens 24 Monate nach Vertragsende.

2. Mietdauer

Das Instrument wird für die Dauer von 9 Monaten überlassen, eine Verlängerung der Mietzeit ist in Ausnahmefällen möglich, sie erfolgt jedoch nicht automatisch, sondern muss mit dem Verein spätestens 4 Wochen vor Ablauf der regulären Mietzeit schriftlich vereinbart werden. Die maximal mögliche Mietzeit beträgt 24 Monate.

3. Kündigung

Innerhalb von 9 Monaten kann der Mieter den Vertrag mit einer Frist von 4 Wochen, nach 9 Monaten können beide Seiten den Vertrag mit einer Frist von 4 Wochen kündigen.

4. Versicherung

Der Mieter verpflichtet sich, für die pflegliche Behandlung des Instrumentes Sorge zu tragen. Der Förderverein hat für das Instrument eine Instrumentenversicherung abgeschlossen, die bei Verlust oder Beschädigung des Instrumentes haftet. **Im Schadensfall zahlt der Mieter 20% der Schadenssumme – höchstens jedoch €75,00 an den Förderverein** für den Wertverlust bzw. für besondere Aufwendungen zur Schadensregulierung.

Die laufenden Kosten für die Instrumentenversicherung sind Bestandteil des Mietvertrages.

Jeder Schadensfall ist dem Verein unverzüglich mit zu teilen, eine Reparatur kann nur nach Rücksprache mit der Vorsitzenden/dem Vorsitzenden des Vereins erfolgen.

5. Wartung und Pflege

Für die regelmäßige Wartung des Instrumentes, wie Bestückung der Streichinstrumente mit Saiten und der Blasinstrumente mit Rohren, Blättern hat der Mieter Sorge zu tragen.

Im Mietzins für Holzblasinstrumente sind die anteiligen Wartungskosten enthalten, die alle vier Jahre anfallen.

6. Zahlungsweise

Der Mietzins von insgesamt monatlich €..... wird vierteljährlich im voraus, jeweils zum 1. Januar, 1. April, 1. Juli und 1. Oktober eines Jahres eingezogen.

Die erste Rate (Mietzins) für die Zeit vom..... bis.....

beträgt: €.....

Die nachfolgenden Raten betragen

zum..... €.....

zum..... €.....

zum..... €.....

Der Gesamtmietzins für 9 Monate Mietdauer beträgt demnach €.....

Die Rückgabe erfolgt spätestens am

Vom Mieter ist bei Entgegennahme des Instrumentes eine Kautions in Höhe von €.**fünfundsiebzig** bar zu entrichten, die bei der Rückgabe des unbeschädigten Instrumentes zurückerstattet wird.

7. Instrumenten - Übergabe

Bei Übergabe des Instrumentes wurden keine Schäden folgende Schäden festgestellt:

.....
.....

.....
(Datum, Unterschrift des Mieters)

.....
für den Förderverein (Datum, Unterschrift)